

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/15/151
151/2

Vorlagen-Nummer

1745/2021

Freigabedatum

28.05.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld
hier: Änderung der Geschäftsordnung des Beirates zur Umsetzung der Rahmenplanung**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld	18.05.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	31.05.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	14.06.2021
Stadtentwicklungsausschuss	17.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt eine Anpassung der Geschäftsordnung des Beirates zur Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld gemäß Anlage 1, um künftige Sitzungen des Beirates bei Vorliegen sachlicher Gründe digital durchführen zu können.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Die Anpassung der Geschäftsordnung ist erforderlich, um die Gremienarbeit des Rahmenplanungsbeirats bei pandemiebedingten Einschränkungen für Präsenzveranstaltungen oder bei Vorliegen anderweitiger sachlicher Gründe weiterhin zu ermöglichen. Des Weiteren wurden sprachliche Anpassungen zur Gendergerechtigkeit umgesetzt.

Die am 20.07.2004 durch den Rat beschlossene Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld sieht bei der Umsetzung eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern aus unterschiedlichen Bereichen gesellschaftlicher Gruppen vor. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2004 der Beirat zur Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld (kurz: Rahmenplanungsbeirat) mit Ratsbeschluss vom 16.12.2004 eingerichtet.

Aufgabe des Rahmenplanungsbeirates ist die Beratung der Bezirksvertretungen 3 (Lindenthal) und Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) in Fragen, die mit der Umsetzung der vom Rat beschlossenen Entwicklungsplanung einhergehen. Die Zuständigkeiten des Beirates beschränken sich dabei auf die Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen im Zusammenhang mit der räumlichen und inhaltlichen Umsetzung der genannten Rahmenplanung einschließlich der hieraus abgeleiteten oder in Zusammenhang stehenden Fachplanungen. Als beratendes Gremium spricht der Rahmenplanungsbeirat (Beschluss-)Empfehlungen aus.

Die öffentlichen Sitzungen finden in der Regel viermal im Jahr statt. Corona bedingt konnte die Sitzung am 02.03.2021 nur unter den verschärften Bedingungen des Infektionsschutzes stattfinden. Dies bedeutet, dass für Beiratsmitglieder wie auch Öffentlichkeit weniger Plätze zur Verfügung stehen. Um künftig die Handlungsfähigkeit des Rahmenplanungsbeirates, insbesondere für die Beschlussempfehlungen an die Bezirksvertretungen, sicher zu stellen und die Teilhabe von Mitgliedern wie auch Öffentlichkeit voll umfänglich zu ermöglichen soll bei Vorliegen sachlicher Gründe die Durchführung einer Sitzung alternativ zur Präsenzsitzung mit Hilfe digitaler Medien (z.B. Videokonferenz) mittels einer von der Stadt Köln genehmigten Technik erfolgen. Eine Zugangsmöglichkeit für die Öffentlichkeit ist hierbei zu gewährleisten.

Die Änderungen und Anpassungen der Geschäftsordnung des Beirates zur Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1 Geschäftsordnung des Beirates zur Begleitung der Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld in der Fassung 30.03.2021

Anlage 2 Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung des Beirates zur Begleitung der Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld